



ÖKV - AGILITYREGLEMENT

Ausgabe 2012

Genehmigt und beschlossen vom
ÖKV-Vorstand in der Sitzung am 25. April 2012

Gültig ab 1. Juni 2012

Das ÖKV-Agilityreglement (Ausgabe 2012) gilt für alle
Verbandskörperschaften des ÖKV
und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.



- 1. EINFÜHRUNG**
- 2. ALLGEMEINES**
 - 2.1. PARCOURSVERLAUF
 - 2.2. FESTLEGUNG DER STANDARDZEIT
 - 2.3. FESTLEGUNG DER HÖCHSTZEIT
 - 2.4. ABLAUF EINES WETTBEWERBES
 - 2.5. ORGANISATION EINES WETTBEWERBES
- 3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**
 - 3.1. ALLGEMEINE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
 - 3.2. ÖHZZB-EINTRAGUNG BZW. HUNDESPORTLIZENZ
- 4. AGILITYBEWERBE**
 - 4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN
 - 4.1.1. *Leistungsklasse Jugend (LK JUG)*
 - 4.1.2. *Leistungsklasse 1 (LK 1)*
 - 4.1.3. *Leistungsklasse 2 (LK 2)*
 - 4.1.4. *Leistungsklasse 3 (LK 3)*
 - 4.1.5. *Leistungsklasse Oldies (LK OL)*
 - 4.1.6. *Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)*
 - 4.1.7. *Auf- und Abstieg*
 - 4.2. OPEN-LÄUFE
 - 4.3. SPIELE
- 5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITYVERANSTALTUNG**
 - 5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN
 - 5.1.1. *Agility-Ortsgruppenprüfung*
 - 5.1.2. *Agilityturnier*
 - 5.1.3. *Agility-Spieletag*
 - 5.2. VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG
 - 5.3. AUSSCHREIBUNG
 - 5.4. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS
- 6. HINDERNISSE**
 - 6.1. HÜRDEN
 - 6.1.1. *einfache Hürden*
 - 6.1.2. *doppelte Hürden*
 - 6.1.3. *Kombination von Hürden*
 - 6.2. MAUER UND VIADUKT
 - 6.3. LAUFSTEG
 - 6.4. WIPPE
 - 6.5. SCHRÄGWAND
 - 6.6. SLALOM
 - 6.7. FESTER TUNNEL
 - 6.8. STOFFTUNNEL
 - 6.9. REIFEN
 - 6.10. WEITSPRUNG
- 7. BEURTEILUNG**
 - 7.1. ALLGEMEINES
 - 7.2. FEHLERPUNKTE
 - 7.2.1. *Überschreiten der Standardzeit*
 - 7.2.2. *Fehler allgemeiner Art*
 - 7.2.3. *Fehler bei den Hindernissen*
 - 7.2.4. *Spezifische Hindernisfehler*
 - 7.3. FEHLER, DIE ZUM AUSSCHLUSS FÜHREN
 - 7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT
- 8. LAUFAUSWERTUNG**
 - 8.1. REIHUNG
 - 8.2. BEWERTUNGEN



1. EINFÜHRUNG

Agility ist eine kynologische Sportart, bei der die Hunde einen Parcours mit verschiedenen Hindernissen bewältigen müssen, wobei ihre Führigkeit, Unbefangenheit, Wesenstärke und ihre Lebensfreude zum Ausdruck kommen.

Bei Agility handelt es sich um ein erzieherisches Spiel, das die Eingliederung der Hunde in unsere Gesellschaft in hohem Maße begünstigt. Darüber hinaus wird Agility als sportlicher Wettkampf ausgeübt, bei dem auf verschiedenen sportlichen Ebenen im direkten Vergleich mit anderen Teams (Hund + Hundeführer) um Sieg und Platzierungen gelaufen wird. Da Agility mit der gezeigten Dynamik und dem Zusammenspiel von Hundeführer und Hund auch für eine breite Öffentlichkeit attraktiv ist, kommt dieser Sparte des Hundesports eine besondere Bedeutung als Imageträger für alle Hundesportarten zu.

Agility setzt eine starke partnerschaftliche Beziehung und eine eingespielte Kommunikation zwischen Hundeführer und Hund voraus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Agilitysports ist es wichtig, dass der Trainingsaufbau eines Hundes stets auf Grundlage des jeweils aktuellen Erkenntnisstandes erfolgt. Außerdem sind zunehmend sportphysiologische Anforderungen an Hund und Hundeführer zu berücksichtigen, um die Gefahr von gesundheitlichen Schäden zu minimieren.

Agility wird in 3 Größenklassen ausgeübt: Small / S (bis 34,99 cm Widerristhöhe des Hundes), Medium / M (35,00 bis 42,99 cm) und Large / L (ab 43,00 cm). Für Hunde der LK Oldies gelten reduzierte Sprunghöhen (siehe 4.1.5.).

2. ALLGEMEINES

Der Parcours setzt sich aus verschiedenen Hindernissen (siehe 6.) zusammen. Durch das vom Agilityrichter entworfene Parcoursdesign, mit dem die Anordnung der Hindernisse im Parcours festgelegt wird, kann ein Parcours mehr oder weniger schnell und führungstechnisch anspruchsvoll gestaltet werden. Dabei sollte ein der Leistungsklasse, den jeweiligen äußeren Bedingungen und dem Anlass nach ausgewogenes Verhältnis von Geschwindigkeit und Führtechnik vorhanden sein.

Der Hund muss die Hindernisse in einem Parcours in der festgelegten Reihenfolge und innerhalb einer festgesetzten Zeit bewältigen.

Das zur Abhaltung eines Agilitybewerbs notwendige Gelände soll pro Parcours ca. 1000 qm groß sein (z.B. 25 x 40 m, 29 x 35 m, 32 x 31 m). Als Mindestgröße müssen zumindest ca. 800 qm vorhanden sein, wobei eine Parcoursseite dabei mind. 20 m lang sein muss. In Hallen muss auf die Gegebenheiten der Halle Rücksicht genommen werden. Im Falle einer Anlage von zwei Parcours ist eine geschlossene Abtrennung mit Sichtschutz einzurichten oder die Parcours sind in mindestens 10 m Entfernung voneinander anzulegen.



2.1. PARCOURSVERLAUF

Der Verlauf des Parcours ist dem Ermessen des Richters überlassen, es müssen aber mindestens zwei Richtungswechsel darin enthalten sein.

Die Distanz zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen muss in der Kategorie Small zwischen 4 m und 7 m, in den Kategorien Medium und Large zwischen 5 m und 7 m liegen, gemessen anhand der erwartbaren Lauflinie der Hunde. Der seitliche Abstand zwischen 2 Hindernissen muss groß genug sein, dass der Hundeführer bei jedem Hindernis auf beiden Seiten vorbeilaufen kann. Das gilt nicht bei Verwendung eines Tunnels, der unter der A-Wand oder dem Laufsteg oder am Parcoursrand liegt.

Vor Beginn einer Veranstaltung kontrolliert der Richter die zur Verfügung gestellten Hindernisse und überprüft, ob sie dem Reglement entsprechen. Der Richter baut mit einer ausreichenden Zahl an Helfern den Parcours oder übergibt seinen Parcoursplan den Organisatoren zur Aufstellung der Hindernisse. Nach Überprüfung des Parcours ermittelt der Richter die Parcourslänge anhand der erwartbaren Lauflinie der Hunde.

Der Parcours hat eine Länge von 100 bis 200 m und umfasst mindestens 15 und höchstens 20 Hindernisse, von denen mindestens 7 Sprünge sein müssen. Als erstes und letztes Hindernis in einem Parcours sind immer Hürden zu verwenden, die aber nicht Teil einer Kombination sein dürfen. Als Starthindernis darf immer nur eine einfache Hürde verwendet werden.

Jeder Parcours sollte einen flüssigen Verlauf für den Hund aufweisen. Ziel der Parcoursgestaltung ist es, eine Ausgewogenheit zwischen Geschwindigkeit und nach Leistungsklassen abgestuften führtechnischen Anforderungen zu finden.

2.2. FESTLEGUNG DER STANDARDZEIT

Die Grundlage für die Festsetzung der Standardzeit des Parcours ist die Geschwindigkeit in Metern pro Sekunde, die für die Bewältigung des Parcours fixiert wird. Diese Festlegung wird unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung, der Leistungsklasse, der Schwierigkeit des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Die Standardzeit für den Parcours (in Sekunden) erhält man, indem man die Länge des Parcours durch die festgelegte Geschwindigkeit des Hundes (in m/sek) dividiert. Zeitkorrekturen nach dem Start des ersten Teilnehmers durch den Richter sind nicht erlaubt. Beispiel: Für einen Parcours von 160 m und einer festgesetzten Geschwindigkeit von 4 m/sek ist die Standardzeit für den Parcours: $160 : 4 = 40$ Sekunden.

2.3. FESTLEGUNG DER HÖCHSTZEIT

Die Höchstzeit für einen Parcours liegt zwischen der 1,5-fachen und der doppelten Standardzeit. Beispiel: Bei einer Standardzeit von 40 Sekunden liegt die Höchstzeit zwischen 60 und 80 Sekunden.



2.4. ABLAUF EINES WETTBEWERBES

Auf dem Wettkampfgelände ist am Tag der Veranstaltung keinerlei Training bis zum Ende des letzten Bewerbes gestattet. Dies betrifft auch das Training auf einem nicht mehr benötigten Parcours bzw. auf einzelnen Geräten (ausgenommen Einsprunghürden). Nur eine Besichtigung des Parcours durch den Hundeführer ist erlaubt. Vor Beginn eines Laufs kann der Richter die Teilnehmer versammeln, um ihnen genaue Einzelheiten über diesen Lauf, die Standardzeit und die Höchstzeit für den Parcours mitzuteilen, die er festgelegt hat (Briefing). Zugleich kann der Richter dabei auf einzelne Punkte des Agilityreglements und auf wichtige Kriterien für seine Bewertung hinweisen. Ebenso kann der Richter klarmachen, in welchem Umfang Verzögerungen am Start (z.B. durch Zurückgehen des Hundeführers zum nachrückenden Hund) toleriert bzw. geahndet werden.

Der Hundeführer begibt sich an den Start und positioniert seinen Hund beliebig hinter der Startlinie. Das Tragen jeglicher Art von Halsbändern (auch z.B. eines Floh- und Zeckenbandes) oder eines Brustgeschirrs ist aus Sicherheitsgründen während des Laufs verboten. Der Hundeführer kann sich an einer von ihm gewählten Stelle des Parcours aufstellen. Während des Laufs darf der Hundeführer nichts in den Händen halten. Auch das Tragen von Bauchtaschen o.ä. ist verboten. Motivationsgegenstände dürfen während des Laufs für den Hund weder sichtbar noch sonst wie erkennbar sein.

Der Hundeführer gibt seinem Hund das Startkommando, nachdem der Richter den Parcours frei gegeben hat. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat. Akustische sowie Körpersignale des Hundeführers sind auf dem ganzen Parcours erlaubt. Der Hundeführer achtet genau darauf, dass die nummerierten Hindernisse in der richtigen Reihenfolge überwunden werden. Das Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist erreicht, wenn der Hund die Zielhürde korrekt bewältigt und dabei die Ziellinie in der korrekten Richtung überschritten hat. Danach verlässt der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours. Das Füttern und das Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung sind verboten.

Die Startnummern innerhalb der einzelnen Gruppen sind nach einem Zufallsprinzip zu verlosen, sofern spezielle Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorsehen. Auf Starter mit mehreren Hunden kann im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden.

Der Start von Vorläufern („weiße Hunde“) ist mit Zustimmung des Veranstalters grundsätzlich möglich, sofern der Hund älter als 18 Monate ist und der Hundeführer Mitglied einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft (VK) ist. Der Start als Vorläufer erfolgt grundsätzlich in der normalen Antrittsklasse des Hundes. Weder der betreffende Hund (egal, mit welchem Hundeführer) noch der betreffende Hundeführer (egal, mit welchem Hund) darf an diesem Tag an einem der ausgeschriebenen Bewerbe offiziell teilnehmen. Die einzige Ausnahme dazu besteht darin, dass ein Hund, der bereits zu einem Erstantritt berechtigt wäre (Alter > 18 Monate, LH vorhanden, aber noch ohne Erstantrittsbestätigung), als Vorläufer der LK1 mit einem Hundeführer antritt, der mit einem anderen Hund in einer der anderen LK als Starter gemeldet ist.



2.5. ORGANISATION EINES WETTBEWERBES

Vereine, die Agilityveranstaltungen durchführen wollen, müssen folgende Punkte beachten:

- Ein Gelände mit ca. 1000 qm pro Parcours (zumindest ca. 800 qm). Der Platz vor der Starthürde und hinter der Zielhürde muss mindestens 6 Meter betragen.
- Die Beschaffenheit des gesamten Parcoursgebietes muss derart sein, dass keinerlei Gefahr für den Hund oder den Hundeführer besteht. (Keine Glasscherben, Nägel, grobe Unebenheiten usw.; allfällige feste Hindernisse - z.B. Säulen in Hallen - müssen gepolstert sein)
- Verpflichtung eines vom ÖKV anerkannten Agilityrichters
- Der Einsatz von „Zonenrichtern“ zur Bewertung der Aufgangszone des Laufstegs ist grundsätzlich gestattet, sofern dies bereits im Vorhinein mit den amtierenden Richtern abgesprochen wurde.
- Ein eventuell verpflichtender Einsatz von Zonenrichtern ist rechtzeitig in den Durchführungsbestimmungen eines Bewerbs festzulegen.
- Die Anzahl der von einem Agilityrichter zu bewertenden Läufe pro Tag (inkl. einer eventuellen Tätigkeit als Zonenrichter) soll nicht mehr als ca. 200 betragen. Sollte die geplante Laufanzahl die Grenze von 200 überschreiten, ist auf jeden Fall rechtzeitig das Einverständnis mit dem eingeladenen Agilityrichter herzustellen.
- Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zu gewährleisten:
 - **Richterassistent:** Seine Aufgabe ist es, die Fehler/Verweigerungen, die der Richter aufzeigt, und die Laufzeiten aufzuschreiben.
 - **Zwei Zeitnehmer:** Ein Hauptzeitnehmer und einer zur Kontrolle. Es sind dabei zwei getrennte Zeitprotokolle zu führen.
 - **Mind. zwei Parcoursshelfer:** Sie sind mit der Aufgabe betraut, abgeworfene Stangen aufzuheben, umgefallene bzw. verschobene Elemente oder Hindernisse wieder auf ihren Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf wieder gerade zu legen.
 - **Zwei Helfer für Auswertung und Büro:** Um die Lauf- bzw. Turnierwertung zu erstellen und die Leistungshefte auszufüllen.
 - **Mind. ein Starthelfer:** Er ist damit betraut, die Teilnehmer in der vorgesehenen Reihenfolge vorzubereiten, damit es keine unnötigen Verzögerungen gibt und ein zügiger Ablauf gewährleistet ist. Außerdem nimmt er während des Laufs eines Hundes dessen Halsband und Leine in Verwahrung.
 - **4 – 6 weitere Personen:** Sie sind beim Auf- bzw. Umbau des Parcours für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse gemäß den Anweisungen des Richters zuständig.

Für die Organisation einzelner Veranstaltungen oder Turnierserien können vom Veranstalter zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie müssen den Teilnehmern bekannt gemacht werden.



3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1. ALLGEMEINE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Es ist einem Hundeführer gestattet, mit mehreren Hunden zu einem Agilitybewerb anzutreten, aber es darf keinesfalls ein Hund mit mehreren Hundeführern am selben Tag antreten. (Ausnahme: Zusätzlicher Start mit einem jugendlichen Hundeführer bei Läufen der LK Jugend auf unterschiedlichen Parcours, sofern eine LK Jugend angeboten wird und in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen keine andere Regelung enthalten ist).

An Agilitybewerben können alle Hunde (mit oder ohne Abstammungsnachweis) teilnehmen, die älter als 18 Monate sind und deren Hundeführer Mitglieder einer dem ÖKV zugehörigen Verbandskörperschaft sind. Das betrifft ebenso den Antritt von Hunden ausländischer Hundeführer, selbst wenn in deren Land abweichende Bestimmungen bestehen sollten. Das Mindestalter eines Hundes mit einem österreichischen Leistungsheft wird bei Erstantritt vom amtierenden österreichischen Agilityrichter kontrolliert. Für die Kontrolle des Antrittsalters von Hunden ausländischer Starter (Leistungsheft, ggf. Impfpass) ist der jeweilige Veranstalter zuständig.

Für alle teilnehmenden Hunde muss ein gültiges Agility-Leistungsheft vorgelegt werden, das von einer dem ÖKV zugehörigen Verbandskörperschaft bzw. einer ihr angeschlossenen Ortsgruppe ausgestellt wurde, die für die Richtigkeit der Daten garantiert. Das Agility-Leistungsheft ist dem Veranstalter vor Beginn eines Bewerbes zu übergeben. Alle Ergebnisse von Agilityläufen einer LK sind vom Veranstalter einzutragen. Die allfällige Eintragung weiterer Läufe bzw. von Gesamtergebnissen kann in diversen Durchführungsbestimmungen zu einzelnen Turnieren bzw. Turnierserien geregelt werden.

Für alle im ÖHZB eingetragenen Hunde muss bei Ausstellung des Agility-Leistungsheftes der Abstammungsnachweis vorgelegt werden. Es wird die dort ausgewiesene ÖHZB-Nummer ins Agility-Leistungsheft eingetragen, die Nummer des Agility-Leistungshefts wird im Abstammungsnachweis vermerkt.

Die Größenklasse des Hundes ist am Tag des Erstantritts vor dem ersten Start festzustellen und vom amtierenden österreichischen Agilityrichter im Leistungsheft zu bestätigen. Sollte die eingetragene Größe des Hundes in einem Bereich von +/- 2 cm einer Größenklassengrenze liegen (d.h. zwischen 33 und 37 bzw. 41 und 45 cm), wird beim nächsten Antritt bei einer ÖKV-genehmigten Agilityveranstaltung der Hund vom dort amtierenden Agilityrichter noch einmal vermessen. Bei identischer Größenklassenzuordnung bestätigt der amtierende Richter der Zweitvermessung die eingetragene Größenklasse. Sollte die Größenklassenzuordnung beider Richter unterschiedlich sein, verbleibt der Hund vorerst in der ursprünglichen Größenklasse, und es erfolgt beim nächsten Antritt bei einer ÖKV-genehmigten Agilityveranstaltung eine dritte Vermessung durch den amtierenden Agilityrichter. Je nach Vermessungsergebnis bestätigt oder korrigiert der amtierende Richter der Drittvermessung die eingetragene Größenklasse. Die erste, zweite und dritte Vermessung eines Hundes muss von verschiedenen Agilityrichtern vorgenommen werden. Gegen die endgültige



Festlegung der Größenklasse eines Hundes kann innerhalb von 6 Monaten ab dem Erstantritt beim ÖKV-Agilityreferenten ein schriftlicher Einspruch eingebracht werden, worauf dieser eine Kontrollvermessung durch vom ÖKV beauftragte Agilityrichter veranlasst.

Alle gültigen Tierschutz- und Veterinärbestimmungen sind einzuhalten.

Nicht an Bewerbungen teilnehmen können:

- trächtige oder säugende Hündinnen
- offensichtlich kranke oder verletzte Hunde
- gedopte Hunde

Ausländische Teams (Hundeführer/Hund) müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten Landesorganisation nachweisen und starten mit dem von ihrer Landesorganisation ausgestellten Leistungsheft. Ausländische Teams, die für eine österreichische Ortsgruppe starten, müssen ein österreichisches Leistungsheft und eine HL - Nummer besitzen, egal ob es sich um einen Hund mit oder ohne Abstammungsnachweis handelt.

Fortsetzungs-Leistungshefte können von der Ortsgruppe, für die gestartet wird, vorausgefüllt werden und sind zusammen mit dem alten Leistungsheft einem österreichischen Agilityrichter zur Bestätigung vorzulegen. Ersatz-Leistungshefte werden im Falle des Verlusts eines Leistungsheftes ausschließlich vom ÖKV ausgestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein ÖKV-Leistungsheft als Ersatz für ein ausländisches Leistungsheft beantragt wird.

Meldungen von Teilnehmern können von einem Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, sofern die jeweiligen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.

Von den Teilnehmern wird korrektes Benehmen verlangt. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise zu führen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung, unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann, was immer die Gegenargumente des Hundeführers auch sein mögen.

3.2. ÖHZB-EINTRAGUNG BZW. HUNDESPORTLIZENZ

Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden und in österreichischem Besitz stehen, müssen vor dem ersten Antritt in das ÖHZB eingetragen sein, um als Hund mit Abstammungsnachweis an den Start gehen zu können.

Für nicht in das ÖHZB eingetragene Rassehunde muss eine Hundesportlizenz (HL) gelöst werden. Das betrifft ausländische Rassehunde oder Rassehunde mit Abstammungsnachweisen anderer Verbände oder Rassehunde ohne Abstammungsnachweis. All diese Hunde sind auf Melde- und Ergebnislisten zu führen als „Rassehund o.A.“ (o.A. = „ohne Abstammungsnachweis“; Beispiel: „Golden Retriever o.A.“).

Hunde ohne erkennbare Rassezugehörigkeit benötigen ebenfalls eine Hundesportlizenz (HL). Sie sind auf Melde- und Ergebnislisten in der Rubrik „Rasse/Rassebezeichnung“ zu führen als „o.A.“.



4. AGILITYBEWERBE

4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN

Läufe in den Leistungsklassen sind sowohl in „Agility“ (A) als auch in „Jumping“ (J) möglich. Für den Jumping gilt dasselbe Reglement wie bei Agility, es dürfen aber keine Kontaktzonengeräte verwendet werden.

Da Agility als Wettkampfsport anzusehen ist, können in Agility keine „Prüfungen“ abgelegt werden. Die Bezeichnung „Prüfungslauf“ ist daher nicht zutreffend und darf weder auf Ausschreibungen noch auf Ergebnislisten verwendet werden. Die korrekte Bezeichnung lautet „Agility-Lauf der LK 1, 2 ...“.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse werden nur Agilityläufe der geforderten Leistungsklasse gewertet.

Der Unterschied zwischen den Leistungsklassen ist gekennzeichnet durch:

- die Auswahl der Hindernisse
- den Parcoursverlauf
- die Länge des Parcours
- die Festsetzung der Standardzeit

Finden Agility- bzw. Jumpingläufe in verschiedenen Leistungsklassen unmittelbar hintereinander statt, müssen sich die Parcours in einem oder mehreren dieser Merkmale unterscheiden. (Ausnahme: LK 1 und LK JUG)

Jeder Hund startet stets in jener Leistungsklasse, die in seinem Agility-Leistungsheft aktuell bestätigt ist, unabhängig davon, welcher Hundeführer mit diesem Hund startet. (Ausnahme: Der Hund startet mit einem Jugendlichen in der LK JUG). Alle Bestätigungen im Agility-Leistungsheft sind durch jeweils befugte Agilityrichter vorzunehmen, für ihre Einholung ist der Hundeführer selbst verantwortlich.

4.1.1. Leistungsklasse Jugend (LK JUG)

Es sind Läufe in Agility (A JUG) und Jumping (J JUG) möglich.

Startberechtigt sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im Antrittsjahr 15 Jahre alt wird oder jünger ist. Gerichtet wird nach dem gültigen Agilityreglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 1.

Ein Start in der LK JUG mit einem Oldie-Hund ist möglich. Der Hund startet mit den für Oldie-Hunde vorgesehenen Anforderungen und es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den anderen Startern der jeweiligen Größenklasse.



Am Tage des Starts in der LK JUG ist das Team (Hund + jugendlicher Hundeführer) auch bei Spielen und Open-Läufen startberechtigt. Dies gilt nicht, wenn an diesem Tag die Ausnahmeregelung gemäß 3.1. (zusätzlicher Start bei Läufen der LK Jugend) in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist für den jugendlichen Hundeführer kein Start bei Spielen und Open-Läufen möglich, unabhängig davon, ob ein anderer Hundeführer mit demselben Hund bei diesen Läufen startet.

Doppelhürden und Kombinationen sind in der LK JUG nicht gestattet.

4.1.2. Leistungsklasse 1 (LK 1)

Es sind Läufe in Agility (A 1) und Jumping (J 1) möglich.

In der LK 1 starten Hunde, die die Bedingungen für den Start in der LK 2 noch nicht erfüllt haben bzw. trotz Erfüllung noch nicht in der LK 2 starten wollen. Am Tag des ersten Antritts in der LK 1 muss vor dem ersten Start die Leistungsklasse im Agility-Leistungsheft von einem ÖKV- Agilityrichter bestätigt werden. Eine allfällige Vermessung des Hundes und die Bestätigung der Größenklasse müssen vom amtierenden ÖKV-Agilityrichter vorgenommen werden.

Sind die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 2 erfüllt, kann in diese Leistungsklasse aufgestiegen werden. Der früheste Start kann erst bei der Veranstaltung erfolgen, bei der auch in der LK 2 gemeldet wurde.

Für einen Parcours der LK 1 dürfen maximal drei Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden.

Doppelhürden und Kombinationen sind in der LK 1 nicht gestattet.

4.1.3. Leistungsklasse 2 (LK 2)

Es sind Läufe in Agility (A 2) und Jumping (J 2) möglich.

In der LK 2 starten Hunde, die in der LK 1 bei Agilityläufen (A 1) dreimal ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten unter zumindest zwei verschiedenen Agilityrichtern erreicht haben. Die dabei erreichte Platzierung bzw. die Anzahl der Starter bei diesen Läufen ist unerheblich für die Aufstiegsberechtigung.

Solange die Leistungsklasse 2 im Leistungsheft nicht bestätigt ist, verbleibt der Hund in der LK 1. Am Tag des ersten Antritts in der LK 2 muss vor dem ersten Start der Aufstieg im Agility-Leistungsheft von einem ÖKV-Agilityrichter bestätigt werden.

Für einen Parcours der LK 2 dürfen maximal vier Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden.

4.1.4. Leistungsklasse 3 (LK 3)

Es sind Läufe in Agility (A 3) und Jumping (J 3) möglich.



In der LK 3 starten Hunde, die in der LK 2 bei Agilityläufen (A 2) dreimal ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten und einer Platzierung von 1 bis 3 unter zumindest zwei verschiedenen Agilityrichtern erreicht haben. Bei einem eingetragenen Rang 1 müssen zumindest 2, bei einem eingetragenen Rang 2 zumindest 3 und bei einem eingetragenen Rang 3 zumindest 4 Starter teilgenommen haben. (Zur Eintragung von Platzierungen siehe 8.1.)

Solange die Leistungsklasse 3 im Leistungsheft nicht bestätigt ist, verbleibt der Hund in der LK 2. Am Tag des ersten Antritts in der LK 3 muss vor dem ersten Start der Aufstieg im Agility-Leistungsheft von einem ÖKV-Agilityrichter bestätigt werden.

Für einen Parcours der LK 3 dürfen maximal vier Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden.

4.1.5. Leistungsklasse Oldies (LK OL)

Es sind Läufe in Agility (A OL) und Jumping (J OL) möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, die im Jahr des Antretens 7 Jahre alt werden oder älter sind.

Gerichtet wird nach dem gültigen Agilityreglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 2, allerdings mit erhöhter Standardzeit.

Die Sprunghöhen dürfen für Hunde der Größenklasse L 40 cm und bei den Größenklassen M und S 20 cm nicht übersteigen. Die A-Wand darf für alle Größenklassen die Höhe von 140 cm nicht übersteigen. Der Reifen behält seine ursprüngliche Höhe. Der Weitsprung wird für die Größenklasse L mit max. 60 cm und für die Größenklassen M und S mit max. 35 cm fixiert.

Doppelhürden sind in der LK OL nicht gestattet.

Der Wechsel in die LK OL ist endgültig, d.h. ab dem Erststart in der LK OL darf in keiner anderen LK mehr gestartet werden (Ausnahme: Start in der LK JUG; siehe 4.1.1.). Wenn Open-Läufe angeboten werden, laufen Oldies mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet. Eigene Läufe für die LK Oldies neben Open-Läufen oder die getrennte Wertung von Oldies durch Herausrechnen aus den Ergebnislisten eines Open-Laufs (nach Zeit/Fehlern oder nach Punkten) sind nicht gestattet.

4.1.6. Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)

Es sind Läufe in Agility (A ParA) und Jumping (J ParA) möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer mit einer belegbaren Behinderung.

Bei einem Start in der LK ParA dürfen weder Hund noch Hundeführer an diesem Tag in einem anderen Bewerb an den Start gehen. Bei Läufen der LK ParA starten alle Hunde mit den für ihre Größenklasse bzw. – falls zutreffend – für die LK Oldies vor-

gesehenen Sprunghöhen. Alle teilnehmenden Teams werden gemeinsam gewertet. Es wird weder eine Standard- noch eine Höchstzeit vorgegeben.



Doppelhürden und Kombinationen sind in der LK ParA nicht gestattet.

Starter der LK ParA dürfen bei Absolvierung des Parcours Hilfsmittel einsetzen, die ihre Bewegung im Parcours ermöglichen (z.B. Rollstuhl) oder diese unterstützen (z.B. Krücken, Stöcke). Bei der Parcoursgestaltung ist auf die besonderen Anforderungen der LK ParA Rücksicht zu nehmen (max. 18 Geräte, ausreichend Platz zwischen Geräten, keine langen Geraden, keine ständigen Maximaldistanzen von 7 m).

Für die LK ParA können bei Bedarf weitere gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

4.1.7. Auf- und Abstieg

Ein Abstieg und ein neuerlicher Aufstieg von LK 3 in LK 2 bzw. von LK 2 in LK 1 sind grundsätzlich möglich. Die jeweiligen Bedingungen werden von der ÖKV-Fachkommission Agility festgelegt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

4.2. OPEN-LÄUFE

Es sind Läufe in Agility (A OP) und Jumping (J OP) möglich

Bei einem Open-Lauf werden alle Teilnehmer derselben Größenklasse gemeinsam gewertet, unabhängig von der aktuellen Leistungsklasse der Hunde. Auch Oldie-Hunde laufen mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet.

Open-Läufe sind sowohl in Agility als auch in Jumping möglich. Es gelten alle Bestimmungen des Agilityreglements, es werden aber keine Bewertungen (V, SG...) vergeben. Open-Läufe zählen nicht für den Erstaufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse.

Open-Läufe müssen immer offen für alle Leistungsklassen (LK1, 2, 3, OL) ausgeschrieben und gemeinsam gewertet werden (Ausnahme: Eine Einschränkung auf die LK 2 + LK 3 ist möglich, wenn das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist). Die Zusammenfassung der LK OL Small und LK OL Medium in einem gemeinsamen Open-Lauf ist ebenfalls möglich, sofern dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Die offizielle Wertung eines Open-Laufs hat immer gemeinsam für alle Teilnehmer einer Größenklasse zu erfolgen, d.h. es ist eine Ergebnisliste mit allen Startern zu erstellen. Eine zusätzliche wertungsmäßige Aufteilung eines J-Open-Laufs nach Leistungsklassen („J-Open in Klassen gewertet“) ist nur dann möglich, wenn die Ergebnisse des J-Open-Laufs mit den Ergebnissen eines A-Laufs in den Leistungsklassen verbunden werden (z.B. nach der Summe von Fehlern/Zeit oder nach einem Punkteschlüssel). Auch bei einer Wertung nach LK dürfen die Ergebnisse des J-Open-Laufs keinesfalls als J-Läufe je LK in die Leistungshefte eingetragen werden. Ein A-Open-Lauf darf ausschließlich nur für alle Teilnehmer gemeinsam gewertet

werden, d.h. er darf weder nach Klassen gewertet (egal, ob nach Fehlern/Zeit oder einem Punkteschlüssel) noch nachträglich als Lauf einer LK deklariert werden.



Bei Open-Läufen im Rahmen von Mannschaftsbewerben ist auch eine gemeinsame Wertung aller Größenklassen möglich, sofern das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgehalten ist.

4.3. SPIELE

Zu den Spielen zählen unter anderem Parallellauf, Staffellauf, Gambler, Zeit-Fehler-Aus, Zeit-Aus, Power & Speed etc. Spiele müssen sich inhaltlich bzw. wertungsmäßig von Läufen in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufen (siehe 4.2.) unterscheiden.

Spiele sind nicht ins Leistungsheft einzutragen. Sie sind eine große Publikumsattraktion und sollten immer, wenn es die Zeit erlaubt, zusätzlich veranstaltet werden. Die Richter sind dazu angehalten, vor Spielbeginn den Teilnehmern die für den jeweiligen Lauf gültigen Spielregeln mitzuteilen. Für jedes Spiel können die Regeln neu definiert werden. Spiele, die als Ergänzung zu den in der Veranstaltungsgenehmigung angeführten Hauptläufen der Veranstaltung angeboten werden, können und sollen auch von ÖKV-Agilityrichteranwärtern gerichtet werden.

Für alle durchgeführten Spiele müssen als Leitfaden die Bestimmungen des Agilityreglements beachtet werden.

5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITYVERANSTALTUNG

5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN

Eine Agilityveranstaltung kann als Agility-Ortsgruppenprüfung (siehe 5.1.1.), als Agilityturnier (siehe 5.1.2.) oder als Agility-Spieletag (siehe 5.1.3.) abgehalten werden. Der Veranstaltungstyp ist auf der Veranstaltungsgenehmigung anzuführen. Die angebotenen Läufe müssen dem genehmigten Veranstaltungstyp entsprechen.

5.1.1. Agility-Ortsgruppenprüfung

Die Bezeichnung „Agility-Ortsgruppenprüfung“ wird aus Tradition weitergeführt, auch wenn keine „Prüfungsläufe“ stattfinden (siehe 4.1.). Bei einer OG-Prüfung stehen Agilityläufe in Leistungsklassen im Vordergrund. In der Ausschreibung ist festzuhalten, in welchen Leistungsklassen ein Agilitylauf angeboten wird. Ergänzend kann vor und nach dem A-Lauf je ein Spiel angeboten werden. Open-Läufe (A und J) sowie Jumpingläufe in LK sind bei OG-Prüfungen nicht gestattet.

Die Teilnehmerzahl einer OG-Prüfung ist mit ca. 50 begrenzt. Eine nachträgliche Änderung einer bereits ausgeschriebenen OG-Prüfung in ein Agilityturnier (siehe 5.1.2.) ist nicht möglich.



5.1.2. Agilityturnier

Bei einem Turnier können Läufe aller Art angeboten werden:

- Agilityläufe in Leistungsklassen (max. 2 pro Veranstaltungstag)
- Jumpingläufe in Leistungsklassen
- Agility-Open-Läufe
- Jumping-Open-Läufe
- Spiele

Die Bezeichnung bzw. der Name eines Agilityturniers ist frei wählbar, es dürfen aber die Begriffe „Ortsgruppe“ (oder die Abkürzung „OG“) sowie „Prüfung“ dabei nicht verwendet werden, um jede Verwechslung mit dem Veranstaltungstyp „OG-Prüfung“ (siehe 5.1.1.) auszuschließen. Alle vorgesehenen Läufe eines Turniers müssen auf der Veranstaltungsgenehmigung angeführt sein. Das gilt auch für Spiele, die als Teil des Turnierprogramms gewertet werden. Ergänzende Spiele können jederzeit angeboten und auch von Richteranwärtern gerichtet werden.

5.1.3. Agility-Spieletag

Im Rahmen eines Agility-Spieletags können alle Arten von Spielen (siehe 4.3.) angeboten werden. Sofern es sich nicht nur um „Jux-Spiele“ handelt, muss eine Veranstaltungsgenehmigung beantragt und ein ÖKV-/FCI-Richter eingeladen werden.

Wenn neben den Spielen auch ein Lauf in Leistungsklassen (siehe 4.1.) oder ein Open-Lauf (siehe 4.2.) angeboten werden soll, ist kein „Agility-Spieletag“, sondern ein „Agilityturnier“ (siehe 5.1.2.) zu beantragen.

5.2 VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG

Der schriftliche Antrag auf Genehmigung einer Agilityveranstaltung muss beim ÖKV spätestens 6 Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung eingelangt sein. Wird die Genehmigung von der VK erteilt, muss der Durchschlag spätestens 4 Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung beim ÖKV eingelangt sein.

In der Veranstaltungsgenehmigung sind Datum und Ort der Veranstaltung, die Namen von Turnierleiter und Agilityrichter(n), der Veranstaltungstyp sowie alle vorgesehenen Läufe der Veranstaltung anzuführen.

5.3. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung einer Agilityveranstaltung muss enthalten:

- den Namen des durchführenden Vereines
- den Austragungsort
- Datum und Beginn der Veranstaltung
- den Veranstaltungstyp
- die Anmeldefrist
- die Meldeadresse
- die Anzahl und Art der Läufe/Klassen



- die Nenngebühr
- den Namen des Agilityrichters/der Agilityrichterin
- ggf. die maximal mögliche Teilnehmerzahl

5.4. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS

Die Anmeldung des Teilnehmers muss folgendes enthalten:

- Name des Hundes
- Rasse (mit/ohne Abstammungsnachweis)
- Geschlecht
- Wurfstag
- Chipnummer
- Zuchtbuchnummer oder HL-Nummer
- Name und Vorname des Hundeführers
- Adresse des Hundeführers
- Kontaktdaten des Hundeführers (Tel., E-Mail)
- Ortsgruppe bzw. Verbandskörperschaft, für die gestartet wird
- die Läufe, an denen er teilnehmen möchte
- Angabe von Leistungs- und Größenklasse des Hundes
- Angabe, ob es sich um eine läufige Hündin handelt (der Teilnehmer verpflichtet sich, die läufige Hündin an einem abgelegenen Ort bis zu seinem Start zu verwahren)

6. HINDERNISSE

Die durch den ÖKV anerkannten Hindernisse sind:

- Hürden
- Mauer/Viadukt
- Laufsteg
- Wippe
- Schrägwand
- Slalom
- fester Tunnel
- Stofftunnel
- Reifen
- Weitsprung

Der Veranstalter sorgt dafür, dass am Veranstaltungstag alle Hindernisse dem Agilityreglement und ev. zusätzlich veröffentlichten Sicherheitsbestimmungen entsprechen und in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Der amtierende Agilityrichter ist dafür verantwortlich, dass die verwendeten Hindernisse keinerlei Gefahr für die Hunde darstellen.

Alle Hindernisse, die bereits dem ÖKV-Agilityreglement 2007 und den seit damals gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprochen haben, dürfen bis zur nächsten Reglementänderung (voraussichtlich 2017) weiter verwendet werden. Die nachfolgenden Gerätebeschreibungen stellen daher Empfehlungen dar, die insbesondere im Falle



von Neuanschaffungen sicherstellen sollen, dass die Geräte auch nach Ablauf der Übergangsfrist weiter verwendet werden können.

In jedem Parcours können max. 20 Hindernisse verwendet werden (bei Verwendung einer Kombination zusätzlich B bzw. B + C).

Es müssen zumindest 12 Stangenhürden zur Verfügung stehen.

Alle angegebenen Sprunghöhen sind Soll-Werte, die z.B. bei Geländeunebenheiten oder bei nicht ganz exakten Auflagenbohrungen geringfügig abweichen können.

6.1. HÜRDEN

6.1.1. einfache Hürden

Sprunghöhen:

- Large 60 cm (in der LK OL max. 40 cm)
- Medium 40 cm (in der LK OL max. 20 cm)
- Small 30 cm (in der LK OL max. 20 cm)

Hürdenstangen: 120 bis 150 cm breit, mind. 3 cm dick

Die Hürden können verschiedenartig zwischen den beiden Seitenteilen konstruiert sein: mit Stangen (Holzstangen oder bruchfester Kunststoff) - ausgefüllte Flächen - durchbrochene Flächen - Flächen mit Bürsten. Alle Hürden müssen am oberen Abschluss eine Abwurfstange haben, die durch Berührung des Hundes herunterfallen kann. Bei der Besenhürde muss der Abstand zwischen Stange und Besen mind. 0,5 cm betragen.

Die Hürdenstangen müssen entweder in 2 Kontrastfarben gestrichen sein oder an mehreren Stellen mit einer Farbe markiert sein, die einen deutlichen und für den Hund gut zu erkennenden Kontrast zur Grundfarbe der Stangen aufweist.

Seitenteile: 40 bis 60 cm breit, Innensteher mind. 100 cm hoch, Höhe des Ansatzes der Flügel am Innensteher mind. 75 cm, Form der Flügel trapezartig (nicht dreieckig) mit Streben. Die Seitenteile müssen so konstruiert sein, dass diese von keinem Hund unterlaufen oder zwischen ihren Streben durchsprungen werden können.

Fix montierte bzw. in die Seitenteile integrierte Stangenauflagen, die aus den Seitenteilen herausragen, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden. Es dürfen immer nur Stangenauflagen auf der gerade benötigten Sprunghöhe montiert sein.

Die beiden Seitenteile einer Hürde dürfen nicht fest miteinander verbunden sein.

6.1.2. doppelte Hürden

Zusammensetzung aus zwei einfachen Hürden.



Die Sprunghöhe ist analog zu den einfachen Hürden. Die gesamte Tiefe des Hindernisses (gemessen an den Außenseiten der Stangen) darf nicht mehr als:

- Large 55 cm
- Medium 40 cm
- Small 30 cm

betragen. Die erste Stange ist um jeweils 15 bis 25 cm niedriger anzusetzen. Die zweite Stange muss um mind. 10 cm breiter als die erste Stange sein.

Doppelhürden sind in der LK 1, der LK JUG, der LK ParA und der LK OL verboten. Sie dürfen weiters nicht bei Open-Läufen (siehe 4.2.) verwendet werden, wenn auch Oldies teilnehmen.

Doppelhürden dürfen im Parcours nur einmal vorkommen.

6.1.3. Kombination von Hürden

Im Parcours ist eine Kombination aus 2 oder 3 einfachen Hürden gestattet, die sich in einer beliebigen Position zueinander befinden können. Die erste Hürde ist als „A“, die zweite als „B“ und die dritte als „C“ zu bezeichnen. Die Kombination zählt als ein einziges Hindernis, aber jedes Element wird einzeln beurteilt. Die Distanz zwischen den Sprüngen beträgt zwischen 4,5 m und 7 m.

Kombinationen dürfen im Parcours nur einmal vorkommen. Sie sind in der LK 1, der LK JUG und der LK ParA verboten.

6.2. MAUER UND VIADUKT

Sprunghöhen (inkl. Ziegel):

- Large 60 cm (in der LK OL max. 40 cm)
- Medium 40 cm (in der LK OL max. 20 cm)
- Small 30 cm (in der LK OL max. 20 cm)

Breite: 120 bis 150 cm

Mauerdicke: ca. 20 cm, mind. 10 cm am höchsten Punkt

Die Mauer besteht aus einer ausgefüllten Fläche, das Viadukt kann ein oder zwei Öffnungen in der Form eines Tunnels aufweisen. Am oberen Teil beider Hindernisse müssen abwerfbare Elemente ("Ziegel") in halbrunder Form aufgesetzt sein, die bei allen Sprunghöhen (20, 30, 40 und 60 cm) zu verwenden sind. Die Seitenteile („Türme“) müssen mind. 1 m hoch sein und dürfen mit dem Mittelteil nicht fest verbunden sein.

Die Mauer bzw. das Viadukt darf nur verwendet werden, wenn Elemente mit passender Sprunghöhe (inkl. Ziegel) für alle benötigten Sprunghöhen vorhanden sind. Mauer und Viadukt dürfen im Parcours nur einmal vorkommen.



6.3. LAUFSTEG

- Höhe: mindestens 120 cm / höchstens 130 cm
- Breite des Laufsteges: 30 cm
- Länge eines jeden Elementes: mindestens 360 cm / höchstens 380 cm

Die Auf- und Abstiegsrampen müssen so verankert oder gesichert sein, dass sie sich auch bei schweren oder sehr schnellen Hunden (starke Vibration) nicht aushängen können.

Die Rampen sind mit kleinen Leisten versehen, die in regelmäßigen Abständen von ca. 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern. Die Leisten müssen folgende Maße haben: 20 mm breit, 5 bis 10 mm hoch (ideal sind 5 mm), die Kanten müssen abgerundet sein (keine scharfen Kanten !!).

Die unteren Teile der Rampen müssen sich auf einer Länge von 90 cm vom Geräteende an gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) farblich deutlich vom Rest des Hindernisses unterscheiden, um so die Kontaktzone anzuzeigen. Die Farbe der Kontaktzonen darf weder weiß noch schwarz oder braun sein.

Es darf keine Leiste an der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein. Diese muss zu dieser in einem Abstand von wenigstens 10 cm entfernt angebracht werden.

Die Verwendung elektronischer Kontaktzonen ist nicht gestattet.

Der Laufsteg muss standfest sein. Der Belag der Oberfläche muss bei allen Witterungsbedingungen rutschfest und pfotenschonend sein. Es muss möglich sein, einen Tunnel gefahrlos unter den Laufsteg zu platzieren.

6.4. WIPPE

- Breite: 30 cm
- Länge: mindestens 360 cm / höchstens 380 cm
- Höhe am Kippunkt zwischen Boden und Lauffläche: 60 cm
- Wippenachse: max. 10 cm unter der Lauffläche am Kippunkt

Der Anfang und das Ende der Wippe müssen auf einer Länge von 90 cm vom Geräteende an gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) farblich deutlich vom Rest des Hindernisses unterscheiden, um so die Kontaktzone anzuzeigen. Die Farbe der Kontaktzonen darf weder weiß noch schwarz oder braun sein.

Auf der Wippe sind Kletterleisten verboten.

Die Wippe muss so ausbalanciert sein, dass sie innerhalb von ca. 2 bis 3 Sekunden den Boden erreicht, wenn die Mitte der Kontaktzone mit einem Gewicht von 1 kg belastet wird. Sofern die Wippe über verstellbare Balancegewichte verfügt, müssen diese so verstellt werden, dass das Kippen der Wippe in den Größenklassen Small und Medium innerhalb der Sollzeit erleichtert wird.



An der Unterseite des Wippenendes muss ein stoßabsorbierender Polster (nicht nachfedernd!) angebracht sein.

Die Verwendung elektronischer Kontaktzonen ist nicht gestattet.

Die Wippe muss standfest sein. Der Belag der Oberfläche muss bei allen Witterungsbedingungen rutschfest und pfotenschonend sein.

6.5. SCHRÄGWAND

Die Schrägwand setzt sich aus 2 Elementen zusammen.

- Breite: mindestens 90 cm, die sich im unterem Teil auf 115 cm verbreitern kann
- Höhe: 170 cm in allen Größenklassen (in der LK Oldies max. 140 cm)
- Länge der Rampen: 265 bis 275 cm

Die Rampen sind mit Leisten in regelmäßigem Abstand von ca. 25 cm zu versehen, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern.

Die Leisten müssen folgende Maße haben: 20 mm breit, 5 bis 10 mm hoch (ideal sind 5 mm), die Kanten müssen abgerundet sein (keine scharfen Kanten !!).

Die unteren Teile der Schrägwand müssen sich auf einer Länge von 106 cm vom Geräteende gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) farblich deutlich vom Rest des Hindernisses unterscheiden, um so die Kontaktzone anzuzeigen. Die Farbe der Kontaktzonen darf weder weiß noch schwarz oder braun sein.

Es darf keine Leiste an der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein. Diese muss zu dieser in einem Abstand von wenigstens 10 cm entfernt angebracht werden.

Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für den Hund darstellen. Wenn nötig, bringt man zum Schutz eine Firstleiste aus Gummi an.

Die Schrägwand muss standfest sein. Der Belag der Oberfläche muss bei allen Witterungsbedingungen rutschfest und pfotenschonend sein.

6.6. SLALOM

Anzahl der Stangen: 12

Abstand zwischen den Stangen (lichte Weite): 60 cm

Stangenhöhe: 100 bis 120 cm

Stangendurchmesser: 3 bis 5 cm

Die Stangen sollen elastisch und müssen bruchstabil sein (keine Kippstangen). Metallstangen sind nicht gestattet. Alle Stangen müssen in der Höhe von 20 bis 50 cm an 2 oder 3 Stellen eine Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe der Stangen aufweisen (z.B. mit Isolierband).

Bodenteil: max. 8 cm breit und max. 8 mm hoch

seitliche Ausleger: immer auf gegenüberliegender Seite des Laufweges der Hunde

Der Slalom darf im Parcours nur einmal vorkommen.



6.7. FESTER TUNNEL

- Innerer Durchmesser: 60 cm
- Länge: 3 bis 6 m

Der feste Tunnel muss aus flexiblem Material bestehen, sodass es möglich ist, einen Bogen zu bilden. Ein zweiter Bogen darf gegebenenfalls nur in einer flachen „S-Form“ verwendet werden (d.h. der Winkel beider Bögen muss deutlich kleiner als jeweils 90 Grad sein).

Der Tunnel ist so zu befestigen, dass seine Position vom durchlaufenden Hund nicht verschoben werden kann. Dabei sind keine Befestigungen gestattet, bei denen der Hund an irgendeiner Stelle des Tunnels durch das Tunnelmaterial hindurch auf einen festen (= ungepolsterten) Widerstand treffen könnte. Zu empfehlen sind längliche Sandsäcke mit niedrigem Schotteranteil in der Füllung und mit elastischen oder längenmäßig verstellbaren Spannern. Alle verwendeten Befestigungen dürfen für den Hund keine Gefahr darstellen.

6.8. STOFFTUNNEL

Der Eingang wird aus einem festen Bogen gebildet, der aus Sicherheitsgründen auf der Eintrittsseite des Hundes gepolstert sein muss. Der Boden des festen Teils muss rutschfest und pfotenschonend sein.

- Höhe des festen Teils: 60 cm
- Breite des festen Teils: 60 bis 65 cm
- Länge des festen Teils: 90 cm

Der Eingang muss so befestigt werden (z.B. Sandsäcke), dass der feste Teil auch dann nicht verschoben werden kann, wenn der Hund Probleme beim Austritt aus dem Stoffteil des Tunnels hat. Es ist darauf zu achten, dass es auf der Innenseite des festen Tunnelteils keinerlei vorstehenden Teile gibt, die eine Gefahr für den Hund darstellen können.

- Durchmesser des Stoffteils: 60 bis 65 cm
- Länge des Stoffteils: 200 bis 300 cm

6.9. REIFEN

Durchmesser der Reifenöffnung: 45 bis 60 cm

Reifenbreite: 8 bis 18 cm

Distanz des Reifenmittelpunkts zum Boden: Large: 80 cm, Medium und Small 55 cm

Breite des Rahmens: max. 150 cm

seitlicher Abstand zwischen Rahmen und Reifen: mind. 15 cm



Der innere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen ausgefüllt sein. Der Reifen muss durch ein System von Ketten oder Seilen in einem Rahmen befestigt und in der Höhe verstellbar sein; starre Befestigungssysteme („Lollipop“) sind nicht erlaubt.

Der Reifen muss an mehreren Stellen mit einer Kontrastfarbe versehen werden (z.B. Isolierband). Wenn als Teile des Befestigungssystems Ketten verwendet werden, müssen diese mit einer gepolsterten Hülle versehen werden.

Das Gerät muss so stabil gebaut sein, dass es von einem durchspringenden Hund nicht umgeworfen werden kann. Nötigenfalls müssen die Ausleger (max. 2 m, möglichst flach) mit einem zusätzlichen Gewicht (Sandsäcke) beschwert werden, um ein mögliches Kippen des Reifens zuverlässig zu verhindern (ausgenommen bei Leichtreifen).

Die Verwendung eines „Klappreifens“ wird empfohlen. Der Reifen (egal, ob klappbar oder nicht) darf im Parcours nur einmal vorkommen.

6.10. WEITSPRUNG

Zusammengesetzt aus 2 bis 5 Elementen, die in gleichmäßigem Abstand voneinander stehen, um einen Sprung von

- Large: 120 cm bis 150 cm (4 oder 5 Elemente; in LK OL max. 60 cm mit 3 Elementen)
- Medium: 70 - 90 cm (3 oder 4 Elemente; in LK OL max. 35 cm mit 2 Elementen)
- Small: 40 - 50 cm (2 Elemente; in LK OL max. 35 cm mit 2 Elementen)

zu ermöglichen.

Die Weitsprungelemente werden immer in aufsteigender Höhe verwendet, wobei als erstes Element immer das kleinste genommen wird.

- Breite der Elemente: 120 cm
- Höhe des niedrigsten Elements: 15 cm
- Höhe des höchsten Elements: 28 cm
- Tiefe der Elemente: 15 cm (leicht abgeschrägt)

Die vier Ecken werden durch Pflöcke gebildet, die mindestens ca. 120 cm hoch und oben nötigenfalls mit einem Schutz versehen sind. Die Pflöcke dürfen nicht mit den Elementen verbunden sein.

7. BEURTEILUNG

7.1. ALLGEMEINES

Alle Entscheidungen des Agilityrichters sind unwiderruflich. Die Verwendung von Videoaufzeichnungen als Grundlage von Entscheidungen bzw. deren Korrektur ist untersagt.



Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, den Hund dazu zu bringen, dass er die Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge ohne Fehler und so schnell wie möglich innerhalb der festgelegten Standardzeit bewältigt.

7.2. FEHLERPUNKTE

Zwei Arten von Fehlerpunkten werden angewendet:

- Fehlerpunkte für Fehler/Verweigerungen im Parcours
- Fehlerpunkte für Überschreiten der Standardzeit (Zeitfehler)

7.2.1. Überschreiten der Standardzeit

Jedes Überschreiten der Standardzeit führt zu Zeitfehlern, die im Verhältnis 1 Sekunde = 1 Fehlerpunkt mit einer Genauigkeit von Hundertstel Sekunden umgerechnet werden.

7.2.2. Fehler allgemeiner Art

Start:

Der Start und das erste Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen des Starthindernisses, nachdem der Agilityrichter den Parcours freigegeben hat, löst die Zeitnehmung aus (Handstoppung) und es wird eine Verweigerung gegeben. Der Hund muss an den Start zurück und ohne dort anzuhalten korrekt das erste Hindernis passieren. Der Hundeführer darf dabei weder den Hund noch das Hindernis berühren. Ein neuerliches Anhalten des Hundes am Start (Absetzen, Ablegen...) führt zur Disqualifikation.

Ziel:

Das Ziel und das letzte Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen des Hundes am Zielhindernis wird mit einer Verweigerung bestraft. Der Hundeführer muss den Hund in der vorgeschriebenen Richtung durch das Ziel bringen, ohne dabei den Hund oder das Zielhindernis zu berühren.

Es wird eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn der Hund das Zielhindernis gegen die Laufrichtung bewältigt. Ebenso kann es beim Ziel zu einer Disqualifikation kommen, wenn der Hund nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers steht.

Berührungen:

Immer dann, wenn eine Berührung des Hundes oder eines Gerätes einen Vorteil ergibt, ist ein Fehler (= 5 Fehlerpunkte) für jede Berührung zu geben. Die Beurteilung, ob mit einer Hunde- oder Geräteberührung ein Vorteil verbunden ist, obliegt ausschließlich dem Agilityrichter.

7.2.3 Fehler bei den Hindernissen

- Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.
- Jede Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.



Abwurf:

Ein Fehler wird aufgezeigt, wenn im Sprung ein Element bzw. ein Teil des Hindernisses oder das ganze Hindernis fällt. Ein Fehler ist auch zu geben, wenn ein Teil eines Hindernisses (z.B. Hürdenstange) zwar nicht auf den Boden gefallen ist, sich jedoch nicht mehr auf der ursprünglichen Höhe befindet.

Fehler sind auch dann zu geben, wenn ein Teil des Hindernisses oder das Hindernis selbst fällt, nachdem der Hund bereits das nächste Hindernis überquert hat. Das bloße Berühren eines Gerätes im Sprung, das zu keiner Veränderung dieses Gerätes führt, ist nicht als Fehler zu werten.

Kontaktzonen:

Auf der Schrägwand, der Wippe und dem Laufsteg muss der Hund wenigstens eine Pfote oder einen Teil der Pfote auf die Kontaktzonen setzen, sowohl beim Aufstieg als auch beim Abstieg. Jede Nichtberührung einer Kontaktzone wird mit einem Fehler (= 5 Fehlerpunkte) geahndet.

Weitere Fehler: Siehe Punkt 7.2.4. "Spezifische Hindernisfehler".

Verweigerung:

- Anhalten des Hundes vor den Geräten
- Anhalten des Hundes im Parcours, unabhängig davon, ob mit oder ohne Kommando des Hundeführers (nicht als Verweigerung wird das Anhalten auf einem Gerät gewertet)
- Abdrehen oder Kreiseln des Hundes vor einem Gerät aus einer Position, wo er dieses bereits hätte nehmen können
- Vorbeilaufen bzw. Überqueren der gedachten Verlängerungslinie eines Hindernisses („Verweigerungslinie“) durch den Hund aus einer Position, wo er das zu bewältigende Gerät bereits erkennen müsste
- Unterlaufen eines Hindernisses (z.B. Stangenhürde, Laufsteg)
- Durchspringen zwischen Rahmen und Reifen
- Überlaufen statt Überspringen des Weitsprunges
- Zurückziehen des Kopfes oder der Pfote aus der Tunnelöffnung sowie Umkehren im Tunnel, sodass der Hund den Tunnel bei der Eingangsöffnung wieder verlässt
- Abspringen vom Laufsteg und der Schrägwand, bevor der Hund die Abstiegsrampe mit allen vier Pfoten berührt hat
- Abspringen von der Wippe, bevor der Hund mit allen vier Pfoten den Kippunkt der Wippe überschritten hat
- falscher Eintritt in den Slalom

Im Falle einer Verweigerung muss der Hundeführer den Hund am verweigerten Hindernis neu ansetzen und der Hund muss dann dieses Hindernis passieren. Wird eine Verweigerung vom Hundeführer nicht korrigiert und überquert der Hund das nächste Gerät, wird das Team disqualifiziert.

Beim Slalom besteht die zusätzliche Auflage, dass der Hund nicht nur bei einer Verweigerung, sondern auch bei Torfehlern an die Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückgebracht werden muss.



Bei Abwurffehlern oder Nichtberühren der Kontaktzone werden zwar Fehlerpunkte vergeben, der Lauf wird jedoch nicht unterbrochen.

7.2.4. Spezifische Hindernisfehler

Laufsteg:

Kontaktzonenfehler = 5 Fehlerpunkte

Der Hund, der vom Hindernis springt, ohne vorher mit allen Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Fehlerpunkte

Wippe:

Kontaktzonenfehler = 5 Fehlerpunkte

Der Hund, der von der Wippe springt, bevor er mit allen vier Pfoten den Kippunkt der Wippe überschritten hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Fehlerpunkte

Der Hund, der von der Wippe springt, bevor diese den Boden berührt hat, auch wenn der Hund bereits die Kontaktzone betreten hat, wird mit einem Fehler bestraft = 5 Fehlerpunkte

Schrägwand:

Kontaktzonenfehler = 5 Fehlerpunkte

Der Hund, der von der Schrägwand springt, bevor er mit allen vier Pfoten die Abstiegsrampe berührt hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Fehlerpunkte

Slalom:

Das Maximum der Fehlerpunkte beim Slalom ist auf 15 festgesetzt (2 Verweigerungen und max. 1 Fehler). Die dritte Verweigerung im Slalom bedeutet die Disqualifikation.

Eine Verweigerung wird ausgesprochen, wenn der Hund den Slalom nicht richtig beginnt. Die erste Stange des Slaloms muss sich auf der linken Seite des Hundes befinden. Der Hund muss bei einer Verweigerung wieder am Slalomanfang angesetzt werden.

Ein Fehler wird ausgesprochen, wenn der Hund eine Stange auslässt. Für alle Torfehler wird max. 1 Fehler (5 Fehlerpunkte) gegeben, jedoch muss der Hundeführer seinen Hund immer zur Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückbringen, ohne ihn oder das Hindernis zu berühren.

Das Anhalten des Hundes im Slalom ist kein Fehler, solange der Hund das Gerät dabei nicht verlässt. Ein Zurückwedeln des Hundes durch den Slalom (mehr als 2 Slalomtore) wird mit Disqualifikation bestraft.

Überquert bzw. durchläuft der Hund das nächste Gerät, ohne den Slalom korrekt bewältigt zu haben, wird eine Disqualifikation ausgesprochen.



Reifen:

Wenn ein Klappreifen verwendet wird, ist ein Fehler (5 Fehlerpunkte) zu geben, sobald der Hund beim Durchspringen den Reifen zum Aufklappen bringt. Falls der Klappreifen im Zuge einer Verweigerung aufklappt, führt dies zu einer Disqualifikation.

Weitsprung:

Eine Verweigerung (= 5 Fehlerpunkte) wird ausgesprochen, wenn das Gerät in der Breite übersprungen wird, der Hund am Hindernis vorbeispringt oder seitlich auspringt. Überläuft ein Hund den Weitsprung, anstatt diesen zu überspringen, ist dies ebenfalls eine Verweigerung.

Das bloße Berühren der Elemente im Sprung ist kein Fehler.

Das Aufsetzen auf ein Element oder das Umwerfen eines Elements oder das Aufsetzen zwischen den Elementen ergibt einen Fehler (= 5 Fehlerpunkte).

Das Berühren oder Umwerfen der Begrenzungsstangen des Weitsprungs durch den Hund oder den Hundeführer ist nicht als Fehler zu werten, selbst wenn dadurch einzelne Weitsprungelemente umfallen sollten.

Kombination von zwei oder drei Hürden:

Jedes Element einer Kombination wird unabhängig beurteilt, Verweigerungen und Abwürfe werden addiert.

Sollte der Hund eine Verweigerung an einem der Kombinationssprünge erhalten, kann der Rest der Kombination ohne Disqualifikation absolviert werden, aber es muss dann die gesamte Kombination in der richtigen Reihenfolge nochmals absolviert werden, bevor der Hund das nächste Gerät angeht. Die Überquerung eines Kombinationssprungs in der verkehrten Richtung ist eine Disqualifikation.

7.3. FEHLER, DIE ZUM AUSSCHLUSS FÜHREN

- Unkorrektes Verhalten dem Agilityrichter gegenüber
- Unsportliches Verhalten dem Hund gegenüber
- Überschreiten der Höchstzeit
- Bei der dritten Verweigerung im Parcours
- Wenn die Hindernisse nicht in der angegebenen Reihenfolge überquert werden (dies gilt auch für das Unterlaufen, Überlaufen, Überspringen oder Durchlaufen eines nicht in der Reihenfolge stehenden Gerätes)
- Wenn der Hund ein Hindernis "abräumt", bevor er es übersprungen hat
- Überqueren eines Hindernisses gegen die Laufrichtung
- Der Hundeführer überspringt selbst ein Hindernis
- Der Hundeführer unterläuft oder durchläuft ein Hindernis
- Der Hundeführer hält etwas in der Hand
- Das Tragen von Bauchtaschen o.ä. während des Laufs
- Wenn der Hund ein Halsband (auch Zeckenband, Flohband), Brustgeschirr etc. trägt
- Das Füttern oder das Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung



- Abbrechen des Laufs durch den Hundeführer (ohne erkennbare Absicht der Fortsetzung des Laufs)
- Wenn sich der Hund am Parcours "löst"
- Wenn der Hund den Parcours verlässt und auch auf Rufen des Hundeführers nicht zurückkommt
- Wenn der Hund offensichtlich nicht in der Kontrolle des Hundeführers ist
- Wenn Hund oder Hundeführer ein noch nicht bewältigtes Hindernis zerstören, sodass es nicht mehr korrekt passiert werden kann
- Wenn der Hund ständig nach dem Hundeführer schnappt
- Wenn der Hund vor Parcoursfreigabe startet und sich daraus ein Vorteil für das startende Team ergibt

Der Ausschluss zieht die Disqualifikation nach sich, der Hundeführer und sein Hund dürfen (außer in den 3 erstgenannten Fällen) den Parcours fertig laufen, sofern dabei die Höchstzeit nicht überschritten wird. Das Trainieren einzelner Geräte oder Sequenzen ist dabei aber nicht gestattet.

Die Disqualifikation muss durch Pfeifton vom Agilityrichter angezeigt werden.

Sollten hier nicht angeführte Ereignisse eintreten, ist es dem Richter überlassen, eine Entscheidung zu treffen. Der Richter ist verpflichtet, bei allen Läufen einer gemeinsam gewerteten Klasse dieselben Maßstäbe bei seiner Beurteilung anzulegen.

7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT

Sollten Ereignisse eintreten, auf die der Hundeführer oder sein Hund keinen Einfluss hatten, z.B. umgefallene Hindernisse oder ein verwickelter Stofftunnel, wird der Richter den Hundeführer mit seinem Hund anhalten. Nachdem die Hindernisse wieder in Ordnung gebracht wurden, wird der Agilityrichter den Lauf vom Start weg wiederholen lassen. Alle bis zur Stelle des Abbruchs aufgezeigten Fehlerpunkte bleiben erhalten und es kommen bis dorthin auch keine weiteren Fehler hinzu, sofern der Hundeführer den Parcours nach bestem Wissen und Gewissen zu bewältigen versucht. Allfällige Disqualifikationen bis zur Abbruchstelle (Absolvierung falscher Geräte) müssen sofort korrigiert werden.

8. LAUFAUSWERTUNG

8.1. REIHUNG

Für alle Agility- und Jumpingläufe in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufe (siehe 4.2.) ist eine Reihung zu erstellen. Dies gilt sowohl für Agilityturniere (siehe 5.1.2.) als auch für Agility-Ortsgruppenprüfungen (siehe 5.1.1.).

Um eine Laufreihung für alle Starter einer Klasse vornehmen zu können, müssen in dieser Klasse zumindest 4 Hunde starten. Bei weniger als 4 Startern gilt folgende Regelung:

3 Starter = es werden die Ränge 1 und 2 vergeben (d.h. Rang 3 darf nicht ins Leistungsheft eingetragen werden)



2 Starter = es wird Rang 1 vergeben (d.h. Rang 2 darf nicht ins Leistungsheft eingetragen werden)

1 Starter = es wird kein Rang vergeben (d.h. Rang 1 darf nicht ins Leistungsheft eingetragen werden)

Die Reihung eines Laufs wird nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

1. Nach der Summe der Gesamtpfehlerrunkte (Fehlerpunkte an den Hindernissen plus Zeitfehler)
2. Bei gleichen Gesamtpfehlerrunkten wird der Hund, der weniger Fehlerpunkte an den Hindernissen hat, vorgereiht
3. Bei gleichen Fehlerpunkten an den Hindernissen und einer Zeit innerhalb der Standardzeit entscheidet die schnellere Laufzeit

Beispiel: Standardzeit = 60 Sek.

Hund Nr.	Fehlerpunkte am Parcours	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtpfehlerrunkte	Reihung
7	5	58,00	0,00	5,00	3. Rang
12	0	64,97	4,97	4,97	1. Rang
18	0	65,00	5,00	5,00	2. Rang
4	0	68,22	8,22	8,22	4. Rang
15	10	59,31	0,00	10,00	5. Rang
2	5	65,27	5,27	10,27	6. Rang

8.2. BEWERTUNGEN

Folgende Bewertungen werden bei A- und J-Läufen in einer Leistungsklasse zuerkannt:

- von 0,00 bis 5,99 Gesamtpfehlerrunkte - **VORZÜGLICH (V)**
- von 6,00 bis 15,99 Gesamtpfehlerrunkte - **SEHR GUT (SG)**
- von 16,00 bis 25,99 Gesamtpfehlerrunkte - **GUT (G)**
- mehr als 25,99 Gesamtpfehlerrunkte - **BEFRIEDIGEND (B)**

Die Gesamtpfehlerrunkte sind die Summe aus den Fehlerpunkten der Fehler/Verweigerungen an den Hindernissen sowie der Fehlerpunkte für das Überschreiten der Standardzeit.

Bei Open-Läufen (A-Open oder J-Open) und Spielen werden keine Bewertungen vergeben.